

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET



REINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



1 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZAHL OHNE KREIS HÖCHSTGRENZE ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND 2 = BAUWEISE

3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZEN

BAUGRENZE

—ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
——NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

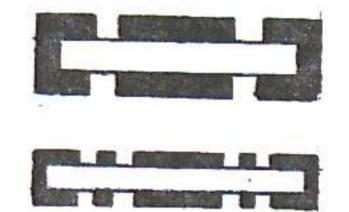
OFFENE BAUWEISE

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

GRENZE DER ANGRENZENDEN BEBAUUNGSPLÄNE

GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES NR.4/II "SCHUL- UND

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DER §§56, 97 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) SOWIE DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 B "AM BACH" 3: ÄNDERUNG UND BEBAUUNGSPLAN NR:4/II 1. ÄNDERUNG "SCHUL- UND

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER., DEN... BÜRGERMEISTER

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. HÖHE DER GEBÄUDE

DIE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN DARF DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN MASSE NICHT ÜBERSCHREITEN:

IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET (WA) II - GESCHOSSIG TRAUFHÖHE (TH)

IM REINEN WOHNGEBIET (WR) I - GESCHOSSIG TRAUFHÖHE (TH)

DIE HÖHEN SIND WIE FOLGT ZU MESSEN:

TRAUFHÖHE (TH): DIE TRAUFHÖHE WIRD GEMESSEN VON OBERKANTF ERDGESCHOSSFUSSBODEN BIS ZUM SCHNITT PUNKT DER OBERKANTE DER DACHHAUT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN MAUERWER-

OBERKANTE

DIE HÖHE DER OBERKANTE DES FERTIGGESTELLTEN ERDGESCHOSSFUSSBODENS IST BIS MAX. 0,6 m

ÜBER DEM BEZUGS-HÖHENPUNKT ZULÄSSIG. ALS BEZUGS-HÖHENPUNKT GILT DIE OBERFLÄCHE DES GEWACHSENEN

2. ANZAHL DER WOHNUNGEN IN DEN RÜCKWÄRTIGEN ÜBERBAUBAREN BEREICHEN DER FLURSTÜCKE 109 / 2 UND 109 / 3 SIND JEWEILS MAX. 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

3. VORGÄRTEN ZWISCHEN DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRS-

UND NEBENANLAGEN GEM. §§ 12 UND 14 BAUNVO SOWIE EINSTELLPLÄTZE BEPFLANZUNG

FLÄCHE UND DER BAUGRENZE SIND AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN GARAGEN

JE 300 m² GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST EIN GROSSKRONIGEN HEIMISCHER LAUB-BAUM ANZUPFLANZEN.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG a) DACHFORM

ZULÄSSIG SIND SATTELDÄCHER

b) DACHNEIGUNG

DIE DACHNEIGUNG IST IM PLAN EINGETRAGEN ZU BETRAGEN, ALLE NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ODER IN GLEICHEN DACHFORM UND DACHNEIGUNG, WIE DER HAUPTBAUKÖRPER ZU ERRICHTEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT: GLEICHZEITIG TRETEN DIE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES BEB: -PLANES NR. 3 B "AM BACH" UND DER 1. ÄNDERUNG SOWIE DES BEB. PL. NR. 4/II AUSSER KRAFT.

DER ÄNDERUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTEL-LUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 05.04.2006 ORTSÜBLICH BE-KANNTGEMACHT WORDEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.2. 200 DEM VORENTWURF DER ÄNDERUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT BESCHLOSSEN. DER VORENTWURF HAT, NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG VON 05.04.2006 IN DER ZEIT VOM AUSGI LEGEN.

BAD LAER, DEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14:2:06. DEM ENTWURF DER ÄNDERUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLE-GUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENT-LICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 05.04.2006. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 13.04.06
BIS 15.5.06. GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTIGEN AUSGELEGEN.

BAD LAER, DEN. 29. Jan. 2007

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.06.06 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER ÄNDERUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUT BETEILIGUNG GEM. § 4 a ABS. 3 BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 4 a ABS. 3 WURDE VOM 03.08.06 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM 03.09.06... GEGEBEN.

BAD LAER, DEN. 29. Jan. 2007

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE ÄNDERUNGEN NACH PRÜFUNG DER STELLUNG-NAHMEN GEM. § 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 14. 12.06 ALS SATZUNG (GEM. § 10 ABS. 1 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER, DEN. 29. Jan. 2007

BÜRGERMEISTER

DIE ÄNDERUNGEN SIND GEM.§10 ABS. 3 BAUGB AM 30.12.06 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNGEN SIND DAMIT AM 30.12.2006 BECHTSVERBINDLICH GEWORDEN,

BAD LAER, DEN...

BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON ZWEI JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND VERLETZUNGEN VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN GEM. § 214 ABS. 1 BAUGB ODER BEACHTLICHE VERLETZUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES § 214 ABS. 2 BAUGB DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNIS DES BEBAUUNGSPLANES UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ODER BEACHTLICHE MÄNGEL DES ABWÄ-GUNGSVORGANGES GEM. § 214 ABS. 3 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN. ENTSPRECHENDE VERLETZUNGEN ODER MÄNGEL WERDEN DAMIT UNBEACHTLICH.

BAD LAER, DEN...

BÜRGERMEISTER

URSCHRIFT

3. ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 B " AM BACH "

1. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 / II "SCHUL- UND SPORTZENTRUM"

DER GEMEINDE BAD LAER LANDKREIS OSNABRÜCK

MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO HÜTKER OSNABRÜCK